



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Nicole Birnbeck

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144  
Fax 08122/58-1109  
nicole.birnbeck@lra-  
ed.de

Erding, 10.07.2013  
Az.:

### **22. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 01.07.2013**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bendl, Roswitha  
Biller, Josef  
Dieckmann, Ulla  
Kellermann, Otto  
Mittermaier, Georg  
Oberhofer, Michael  
Peis, Hans  
Sievers, Nicole  
Slawny, Manfred  
Wegmaier, Alexander

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin  
Fischer Heinz  
Centner Christina  
Birnbeck Nicole (Protokoll)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 21.06.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Entschuldigungen liegen vor für Frau KRin Eichinger sowie Herrn KR Fischer. Frau KRin Eichinger wird von Frau KRin Dieckmann vertreten. Für Herrn KR Fischer ist wegen einer Klimaschutzkonferenz kein Vertreter erschienen.

Er begrüßt die Vertreter der Presse.

**Kreisrätin Dieckmann** hat eine Wortmeldung zur Tagesordnung. Sie teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag bezüglich einer Förderklasse für Asylbewerber und Flüchtlinge an der Berufsschule gestellt hat. Sie fragt, ob dieser in der nächsten Sitzung behandelt wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, er gehe davon aus, dass dieser Antrag mit der entsprechenden Vorbereitung dazu in der nächsten Sitzung besprochen werden kann. Eine Stellungnahme des Kultusministeriums hierzu steht noch aus, da es sich bei der Berufsschule um eine staatliche Schule handelt. Zudem befindet sich die Leiterin der Kreisentwicklung, die diese Angelegenheit ausschließlich bearbeitet, derzeit in Urlaub.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, so dass in die Tagesordnung eingetreten werden kann.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen  
Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut  
Vorlage: 2013/1216
2. Schulen des Landkreises  
Teilnahme an der Initiative "Bildungsregionen in Bayern"  
Vorlage: 2013/1323
3. Schulen des Landkreises  
Ausweitung von Ganztagesangeboten in den Landkreisschulen  
Vorlage: 2013/1314
4. Schulen des Landkreises  
Wirtschaftsschule im Landkreis Erding  
Vorlage: 2013/1324
5. Bekanntgaben und Anfragen



1. Haushaltswesen  
Investitionszuschuss an die Mädchenrealschule Heilig Blut  
Vorlage: 2013/1216

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Mädchenrealschule Heilig Blut seit dem Schuljahr 1998/1999 einen Investitionszuschuss zur Beschaffung von Schulausstattung bzw. für investive Maßnahmen erhält. Auch für das Jahr 2013 und die Folgejahre soll ein Zuschuss geleistet werden. Nach Gesprächen mit der Schulleitung der Mädchenrealschule verständigte man sich auf einen jährlichen Zuschuss von 100.000,00 €. Zugleich wurde von der Schulleitung zugesagt, dass das Schulgeld in Höhe von 25,00 € pro Monat (August frei) für den Zeitraum der Zuschussgewährung nicht erhöht wird. Der Zuschuss soll für die Jahre 2013 bis 2017 zur Beschaffung von Investitionen, z.B. EDV- und Multimediaausstattung, Mobiliar, etc., gewährt werden. Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass für den Landkreis keine Verpflichtung besteht, eine Zahlung zu leisten, da nicht er, sondern die Erzdiözese München-Freising Sachaufwandsträger der Schule ist. Allerdings kann der Landkreis auf freiwilliger Basis die Schule unterstützen, weil er dadurch vermeidet, selbst in entsprechendem Umfang Schulkapazitäten vorzuhalten. Nach Mitteilung der Regierung von Oberbayern ist eine Zuschussgewährung unter diesen Voraussetzungen mit dem Europäischen Beihilferecht vereinbar. Zur Klärung der Rahmenbedingungen für die Zuschussgewährung ist eine Regelung auf vertraglicher Basis geplant, die zunächst für 5 Jahre festgelegt wird, aber jederzeit widerrufbar ist. Im Haushalt 2013 ist bereits ein Investitionszuschuss in Höhe von 100.000,00 € eingestellt.

**Kreisrat Peis** findet es gut, dass eine Sicherheit für Schule, Eltern und Schüler durch diesen Investitionszuschuss gegeben ist. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Rahmenbedingungen nicht ändern und der Landkreis abgesichert ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

ABiKu/0049-14

1. **Der Landkreis Erding stellt der Mädchenrealschule Heilig Blut für Investitionen für den Zeitraum 2013 – 2017 jährlich 100.000 € zur Verfügung.**
2. **Zuschussgrundlage ist der vorgelegte mittelfristige Investitionsplan vom 30.01.2013.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

## 2. Schulen des Landkreises Teilnahme an der Initiative "Bildungsregionen in Bayern" Vorlage: 2013/1323



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass er den Landkreis Erding für die Teilnahme an der Initiative „Bildungsregion Bayern“ angemeldet hat. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht gefallen.

Bildungsregionen können im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen geschaffen werden. Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems auch die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit relevanten Kooperationspartnern, wie zum Beispiel den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen der Region. Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem entsprechenden Bildungsangebot zu sichern, das ihnen Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Das Konzept beruht auf einem 5-Säulen-Prinzip einer Bildungsregion. In diesem werden Übergänge organisiert und begleitet, schulische und außerschulische Bildungsangebote werden vernetzt, Schulen in der Region geöffnet. Jungen Menschen soll in besonderen Lebenslagen geholfen werden, damit kein Talent verloren geht. Die Bürgergesellschaft soll mit Hilfe von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und Generationen übergreifendem Dialog gestärkt und entwickelt werden. Außerdem sollen die Herausforderungen des demographischen Wandels angenommen werden. In einem ersten Dialogforum werden die fünf Säulen der Bildungsregion und der Ist-Stand der Region vorgestellt. Zudem werden mögliche Handlungsfelder für die Entwicklung hin zu einer Bildungsregion aufgezeigt. Teilnehmer dieses Forums sollen Schulleiter, Elternbeiratsvorsitzende, Personalvertretungen, Schülersprecher und Vertreter der Schulaufwandsträger aller Schulen der betreffenden Region, der/die Regierungspräsident/in, die Konferenz der Schulaufsicht, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Kreisjugendrings sowie die gemeindlichen Jugendreferentinnen und –referenten, außerschulische Partner, insbesondere Vertreter der Kommunen und der regionalen Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, der Kirchen, der Kammern, der Erwachsenenbildung und weiterer außerschulischer Bildungsträger, weitere Organisationen, die sich insbesondere mit dem Thema „Bildung“ beschäftigen sowie ggf. die Presse sein. Anschließend soll in diesem Dialogforum eine Meinungsbildung erfolgen, ob sich der Landkreis auf dem Weg macht, eine Bildungsregion zu werden. Bei zustimmendem Votum wären Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitskreisen z.B. zu den fünf Säulen einer Bildungsregion sowie zu den Mitgliedern und Vorsitzenden dieser Arbeitskreise zu unterbreiten. Im zweiten Dialogforum wird der Abschlussbericht im Hinblick auf die gesetzten Ziele und Umsetzungsschritte vorgestellt. Schlussendlich folgt die Abgabe der Bewerbung um das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“. In der zu erstellenden Bewerbermappe soll der Entwicklungsprozess, eine ausführliche Behandlung der Kriterien der Bildungsregion, die Darstellung der erarbeiteten Maßnahmen sowie die Darstellung der vereinbarten und erfolgten Umsetzungsschritte erfolgen. Die Bewerbung wird bei der Konferenz der Schulaufsicht eingereicht. Die Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Wegmaier** glaubt, dass hier eine wichtige Plattform für den Austausch an Informationsfluss zwischen Schularten, Eltern und Schülern geschaffen werden kann. Wichtig ist auch der Einladungscharakter dieser Aktion.

**Kreisrat Peis** sieht diese Teilnahme als Chance schulübergreifend zu handeln und zudem einen gemeinsamen Dialog, eine gemeinsame Struktur zu schaffen.

**Der Vorsitzende** sieht dies auch als Möglichkeit, Bildungsträger mit den außerschulischen Bildungsangeboten besser zu vernetzen. Wichtig ist vor allen Dingen der reibungslose Übergang, was hauptsächlich die Realschulen und Fachoberschulen aber auch Praxisklassen, Jugendhilfe und Ganztagesintensivklassen betrifft.

**Kreisrätin Sievers** begrüßt die Initiative und will wissen, ob davon nicht nur die staatlichen Schulen sondern auch die Grundschulen und Kindergärten betroffen sind, da hier bereits die ersten Übergänge gegeben sind.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass alle Bildungseinrichtungen involviert sind. Ob Vorschuleinrichtungen auch betroffen sind, kann er zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, findet dies aber sinnvoll. Auf jeden Fall sollten alle Bildungseinrichtungen, auch die der staatlichen Trägerschaft, beispielsweise die Kreismusikschule, Privatschulen, etc., d.h., alles was mit Bildung in irgendeiner Form zu tun hat, mit am Tisch sitzen. Dabei soll nicht nur der entsprechende Schulleiter anwesend sein, sondern auch der Jugendhilfeausschuss, Eltern- und Schülervertreter, usw. Er wird dies aber noch abklären.

**Kreisrätin Dieckmann** freut sich sehr über die Vernetzung. Als langjährige Elternvertreterin begrüßt sie die Einladung der gesamten Schulfamilie. Es gibt bereits viele Vernetzungsschnittstellen. Bisher sind aber nie alle gemeinsam an einem Tisch gesessen. Da es immer mehr in Richtung Ganztageseschulform geht, ist es sinnvoll, sich über deren Gestaltung Gedanken zu machen, da der Freizeitausgleich der Kinder folglich nicht mehr so gegeben ist. Die Arbeitsgruppen sollten aber nicht zu groß sein. Sie interessiert, ob diese Initiative auch finanziell bezuschusst wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass ihm nicht bekannt ist, dass die Teilnahme finanziell bezuschusst wird. Es gibt aber ein Qualitätssiegel, weshalb entsprechende Standards erarbeitet werden müssen, die dazu dienen, dass der Landkreis das Prädikat „Bildungsregion Landkreis Erding“ dann auch verwenden darf. Seines Erachtens besteht der größte Vorteil darin, dass alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Wie groß die Arbeitsgruppen letztendlich werden, kann er zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Zunächst kommt es darauf an, einen Startschuss zu geben und ein Programm abzuwickeln und zu überlegen, welche Schwerpunkte zu setzen sind. Anschließend werden dann die Arbeitsgruppen festgelegt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:



**Die Anmeldung zur Initiative „Bildungsregion in Bayern“ durch Herrn Landrat Martin Bayerstorfer wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**3. Schulen des Landkreises**  
**Ausweitung von Ganztagesangeboten in den Landkreisschulen**  
**Vorlage: 2013/1314**

**Der Vorsitzende** ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf. Mit Schreiben vom 28.02.2013 beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, dass für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Erding der Bedarf für die gebundene Ganztagsform erhoben wird und die Schulen aufgefordert werden, ein eigenes Konzept für die gebundene Ganztagschule zu erstellen. Gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) können auf Antrag des Schulaufwandsträgers (Sachaufwandsträger) unter anderem Realschulen, Gymnasien und Förderzentren mit Förderschwerpunkt Lernen schulische Ganztagesangebote in eigenen Ganztagesklassen in rhythmisierter Form eingerichtet werden (gebundenes Ganztagesangebot). Konkretisierende Maßnahmen zu gebundenen Ganztagesangeboten an Schulen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit Bekanntmachung vom 01.08.2011 erlassen. Gemäß Ziff. 2. 10. 1. der vorgenannten Bekanntmachung ist der Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagesangebotes von der Schulleitung vorzubereiten. Diese vorbereitende Tätigkeit der Schulleitung erfordert eine Vielzahl schulinterner Abstimmungsprozesse: Nach Ziff. 2. 1. 2. 4. der Bekanntmachung liegt dem gebundenen Ganztagesangebot ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum sowie unter Beteiligung eines eventuellen Kooperationspartners erarbeitetes pädagogisches Konzept zugrunde. Das StMUK hat zum Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge zum Schuljahr 2013/2014 mit Schreiben vom 17.01.2013 mitgeteilt, dass der Antrag im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule zu stellen ist. Dies ist sachgerecht. Schließlich findet gemäß Ziff. 2. 1. 2. 3. der o.a. Bekanntmachung das gebundene Ganztagsangebot in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt. Aus den angeführten Rahmenbedingungen folgt, dass die Initiative zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote maßgeblich durch die betroffene Schule erfolgt. Die Antragsstellung durch den Sachaufwandsträger gem. Ziff. 2. 1. 1. der Bekanntmachung vom 01.08.2011 stellt sich daher als formaler Abschluss innerschulischer Planungen dar, welche die gesamte Schulfamilie einbeziehen – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Die Bekanntmachung weist der Schule im Rahmen der Antragsstellung mithin die aktiv gestaltende Rolle zu. Dies zeigt auch die Maßgabe im Schreiben des StMUK vom 17.01.2013, wonach der Sachaufwandsträger durch die Schule frühzeitig „in ihre Planungen einzubeziehen ist“. Hingegen bleibt der Sachaufwandsträger im Rahmen der Konzepterstellung auf eine beratend-unterstützende Funktion beschränkt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Eine dem Antrag entsprechende hoheitlich initiierte Konzepterstellung für gebundene Ganztagsangebote durch den Landkreis- die auf überörtlichen Überlegungen fußt – ist folglich nicht vorgesehen. Vielmehr stellt die Bedarfsermittlung für Ganztagsangebote und die Ausarbeitung entsprechender Konzepte eine Facette schulischer Eigenverantwortung dar. Die jeweilige Schulfamilie kann die vor Ort bestehenden Bedürfnisse am besten einschätzen. Dabei haben schulübergreifende Überlegungen außer Betracht zu bleiben.

Abseits der Maßnahmen des StMUK bezüglich der gebundenen Ganztagsangebote ist zu bedenken, dass dem Landkreis Erding bei staatlichen Schulen lediglich die Sachaufwandsträgerschaft zukommen kann. Mit dieser Zuständigkeit ist jedoch keine Befugnis verbunden, von den Schulen in der Aufwandsträgerschaft bestimmte Formen oder Unterrichtsgestaltung zu verlangen.

Schließlich ist unklar, ob bei den in Frage kommenden Schulen die entsprechenden Raumkapazitäten vorliegen bzw. geschaffen werden können und welche finanziellen Folgen damit verbunden wären. Da der zusätzliche Raumbedarf vom jeweiligen schulischen Konzept abhängt, kann eine verbindliche Aussage zur Raumsituation erst getroffen werden, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegt.

**Kreisrätin Dieckmann** erläutert, Grund des Antrages sei das gewünschte Ganztagskonzept am Gymnasium in Dorfen. Sie meint, dass eine solche Wahlmöglichkeit auch für Erding vorherrschen soll. Ihrer Fraktion ist daran gelegen, dass es für alle Schulen - der Trägerschaft des Landkreises Erding betreffend – diese Möglichkeit geben sollte. Dabei soll den Schulen kein Konzept aufgezwungen werden, sondern ein Signal gegeben werden, dass dies vom Landkreis aus auch so gewünscht wird. Zudem soll der Bedarf geklärt werden. Ihres Wissens wollen sich schon einige Schulen auf den Weg machen, weshalb die finanzielle Seite geklärt werden muss.

**Der Vorsitzende** macht Frau Kreisrätin Dieckmann darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag hinsichtlich der Trägerschaft abändern muss. Diese hat ausschließlich der Freistaat Bayern, und nicht der Landkreis Erding inne. Der Landkreis bestimmt nicht über die Lerninhalte und das pädagogische Konzept. Er stellt lediglich die räumliche und finanzielle Situation dar. Zudem beinhaltet der Antrag eine auffordernde Wirkung, was nicht im Sinne des Landkreises ist.

**Kreisrat Mittermaier** teilt mit, dass er ein Verfechter der gebundenen Ganztagesform ist. Er kann aber dem Antrag aufgrund seiner Formulierung nicht zustimmen. Wenn alle Parteien sich einig sind, dann müsste vermehrt die Eigenständigkeit der Schulen gefördert werden und diese in Selbstverantwortung ein eigenes Schulprofil erarbeiten bzw. umsetzen lassen. Der Landkreis kann nicht von oben herab den Schulen vorschreiben, wie deren Profil auszusehen hat und was und in welcher Form sie dieses umsetzen sollen. Der umgekehrte Weg wäre ihm lieber, was konkret bedeutet: die Schulfamilie beantragt eine Ganztagsbeschulung in gebundener Form und dann wird der Landkreis nicht umhinkommen, die finanziellen und behördlichen Voraussetzungen zu schaffen. So ist es bisher stets gehandhabt worden. Er bittet deshalb um entsprechende Umänderung des Antrages.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Oberhofer** will die Abänderung des Antrages gerne aufgreifen und beantragt von Seiten der CSU-Fraktion, dass bei einer entsprechenden Antragsstellung und dem Vorliegen eines genehmigten pädagogischen Konzepts, der Landkreis beabsichtigt, die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer gebundenen Ganztagsbeschulung zu schaffen. Damit wird ganz klar herausgearbeitet, dass die Initiative aus der Schulfamilie kommt.

**Der Vorsitzende** wiederholt den neu gefassten Antrag und bittet um Wortmeldungen hierzu.

**Kreisrätin Dieckmann** schließt sich dem Antrag an. Trotzdem sollte der Bedarf geprüft werden.

**Der Vorsitzende** fragt bei Herrn Dr. Hahn nach. Soweit er sich erinnern kann, hat die CSU-Fraktion seinerzeit einen Antrag auf offene Form der Ganztagesbeschulung gestellt, aber eben nur auf Antrag der Schule hin.

**Herr Dr. Hahn** erklärt, der abschließende Antrag des Kultusministeriums erfolgt durch den Schulaufwandsträger. Die Willensbildung findet vor Ort statt. Die Erhebung setzt voraus, dass der Landkreis unterstellt, dass überall Bedarf besteht. Wenn die Schule von sich aus sagt, dass kein Bedarf besteht, dann ist die Willensbildung also bereits abgeschlossen. Wenn Bedarf besteht, stellt der Sachaufwandsträger den abschließenden Antrag.

**Kreisrat Wegmaier** meint, dass es nicht Aufgabe des Landkreises ist, die Schulen aufzufordern, ihren Bedarf anzumelden. Sollte Bedarf bestehen, werden entsprechende Anträge von den Schulen beim Landkreis eingehen.

**Kreisrat Mittermaier** sagt, die Schule ist verpflichtet, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Sie soll sich auch Gedanken darüber machen, wie sie sich die Umsetzung dessen vorstellt. Dieses wird dann zusammen mit den Raumvorschlägen über den Landkreis eingereicht. Diese Entwicklung muss aber unbedingt von der Schule aus erfolgen, da sich somit die Umsetzungschancen wesentlich erhöhen.

**Kreisrätin Siever** will wissen, ob die Schulen über den heutigen Beschluss informiert werden. Das wäre ein Anreiz dafür, über das Konzept nachzudenken.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass dies bereits bei der Antragstellung das Gymnasium Dorfen betreffend vom Landkreis so dargestellt wurde. Auf jeden Fall wird die Presse darüber berichten und selbstverständlich wird auch der Landkreis dazu beisteuern und den Beschlussauszug an die Schulen des Landkreises weiterleiten.

**Kreisrätin Dieckmann** wendet sich an die Kreisräte Wegmaier und Mittermaier und stellt fest, dass es natürlich im Sinne der SPD-Fraktion ist, dass die Schulen ihre jeweiligen Konzepte eigenständig entwickeln. Den anzumeldenden Bedarf muss jede Schule für sich selber klären. Es geht ihr um die Signalwirkung des Landkreises, dass dieser hinter zu erwarten-



den Maßnahmen steht. Sie schließt sich der Erweiterung des Antrages durch Herrn Kreisrat Oberhofer gerne an.



**Der Vorsitzende** fragt nach, ob über ihren Antrag abgestimmt werden soll oder ob sie sich dem Antrag der CSU-Fraktion anschließt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrätin Dieckmann** antwortet, dass sie den Antrag der SPD-Fraktion zurücknimmt und unterstützt den der CSU-Fraktion.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0051-14

**Die CSU-Fraktion beantragt mit Unterstützung der SPD-Fraktion:**

**Bei einer entsprechenden Antragsstellung und dem Vorliegen eines genehmigten pädagogischen Konzepts, beabsichtigt der Landkreis, die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer gebundenen Ganztagsbeschulung zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, ruft **der Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt 4 auf.

#### **4. Schulen des Landkreises** **Wirtschaftsschule im Landkreis Erding** **Vorlage: 2013/1324**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die CSU-Fraktion mit Schreiben vom 18.02.2013 beantragt hat, den Bedarf und die Auswirkungen der Ansiedlung einer Wirtschaftsschule im Landkreisgebiet zu prüfen. Mit der Umsetzung soll die HAM (Hochschule für angewandtes Management) Erding beauftragt werden.

Die Fraktion der Republikaner stellt mit Schreiben vom 10.03.2013 den Antrag, dass sich der Ausschuss für Bildung und Kultur mit dem Thema „Wirtschaftsschule in Erding“ befassen soll.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur hat auf Grundlage des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule“ durchgeführt. Ziel soll sein, leistungsstarken Schülerinnen und Schülern mit wirtschaftlicher Orientierung, welche die Mittelschule besuchen, am Standort dieser Mittelschule die Möglichkeit zu eröffnen, einen Wirtschaftsabschluss zu erwerben. Mit diesem Abschluss wird eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und der Mittlere Bildungsabschluss nachgewiesen.

Die kooperierenden Schulen sind bestehende Mittelschulen und dreistufige, in der Regel staatliche Wirtschaftsschulen, die organisatorisch mit beruflichen Schulen (z.B. staatliche Berufsschule) verbunden und neu eingerichtet werden oder staatliche Wirtschaftsschulen, die Klassen in dreistufiger Form in den Räumen der Mittelschule einrichten. Für die unterrichte-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

ten Fächer gelten die Lehrpläne der Wirtschaftsschule. Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule in den Räumen der Mittelschule gehören der Wirtschaftsschule an.

Der Unterricht in Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern und Wahlfächern wird sowohl von Lehrkräften der Mittelschule, als auch der Wirtschaftsschule erteilt. Für den Einsatz der Lehrkräfte, einschließlich der Fachlehrkräfte, ist der berufliche Bezug der Fächer entscheidend.

In Oberbayern kooperieren folgende Schulen:

- Staatliche Berufsschule Altötting und Hauptschule Burgkirchen
- Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land und Hauptschule Freilassing
- Staatliche Wirtschaftsschule München und Hauptschule Oberhaching

Die konkreten Ziele dieser Kooperationen sind die Verbesserung der Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, die gezielte begabungsgerechte, profilorientierte Förderung, Zusatzqualifikationen für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten.

In einem Gutachten könnte die Schulsituation bezüglich des oben genannten Kooperationsmodells für den Landkreis Erding analysiert werden, in dem der Bedarf und die künftigen Entwicklungen, wie z.B. Geburtenrate, Zuzug, etc. kritisch beleuchtet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die überplanmäßige Bereitstellung durch Mittel der Deckungsreserve.

**Kreisrätin Bendl** fragt nach, ob es nicht heißen sollte: „Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur hat auf Grundlage des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule“ **nicht** durchgeführt“, da dies ja erst beantragt wurde.

**Der Vorsitzende** klärt Kreisrätin Bendl darüber auf, dass dieser Schulversuch tatsächlich mit den vorher genannten Schulen schon durchgeführt wurde. Der Antrag des Landkreises wird wohl nicht mehr an dem Schulversuch teilnehmen, da dieser zeitlich befristet war. Der Versuch, den Landkreis Erding entsprechend zu etablieren ist aber erst dann möglich, wenn der Prüfauftrag weitergegeben wurde. Da er aber in seiner Funktion als Landrat nicht alleine über die Kostenfrage eines zu beauftragenden Gutachters entscheiden will, soll heute das Gremium über diese Anträge abstimmen.

**Kreisrat Peis** berichtet, dass der Landkreis Erding bereits über eine sehr gute Schullandschaft verfügt. Der Bedarf und die Auswirkungen einer Wirtschaftsschule sollte aber auf jeden Fall untersucht werden. Welche Voraussetzungen sind notwendig, welche Auswirkungen ergeben sich dann für die Mittelschulen? Konflikte in dieser Form sollten vermieden werden.

**Kreisrat Kellermann** schließt sich in vollem Umfang der Meinung des Herrn Kreisrat Peis an. Er kann aus eigener Erfahrung als Hauptschullehrer der 5. und 6. Klassen berichten. Damals war es üblich, nach der 6. Klasse auf die Realschule zu wechseln. Heute sind die Kinder dem Stress ausgesetzt, sich bereits nach der 4. Klasse entscheiden zu müssen, welchen Schulzweig sie einschlagen wollen. Mit einer Wirtschaftsschule wäre



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

die Möglichkeit gegeben, sich auch noch nach der 6., 7. oder 8. Klasse zu entscheiden. Natürlich gibt es immer noch die Möglichkeit des M-Zugs, aber die Wirtschaftsschule sei doch wesentlich bedeutender. Viele Erdinger Schüler müssten die Wirtschaftsschulen der Landkreise Freising und Mühldorf sowie der Stadt München besuchen. Er stellt daher den Antrag seiner Fraktion (REP) zurück und forciert den Antrag der CSU-Fraktion auf Beauftragung eines Gutachters.

**Kreisrätin Dieckmann** meint, dass eine Wirtschaftsschule eine Bereicherung für die Bildungslandschaft sein kann. Sie sieht das aber doch kritisch in Bezug auf die ländlichen Mittelschulen, diese drohen „auszuhungern“. Oftmals kämen kaum noch 5. Klassen zustande. Eine Zerstückelung sollte auf jeden Fall vermieden werden und die Untersuchung sollte auch diesbezüglich ausgerichtet werden.

**Der Vorsitzende** stimmt dem zu. Deshalb liegt das Augenmerk auch auf den jeweiligen M-Zügen. Die Mittelschulen dürfen nicht gefährdet werden.

**Kreisrat Slawny** schließt sich der Meinung von Frau Kreisrätin Dieckmann an. Grundsätzlich sei gegen eine Untersuchung nichts einzuwenden. Er befürchtet aber eine zunehmende Zersplitterung der Schullandschaft. Überhaupt gebe es sowieso schon so viele Möglichkeiten die mittlere Reife zu erreichen. Erding ist ein stetig wachsender Landkreis mit vielen kleinen Orten und Schulen. Das sollte bei der Untersuchung auf jeden Fall mitberücksichtigt werden.

**Der Vorsitzende** würde in einer Wirtschaftsschule keine Zersplitterung der Schullandschaft, sondern eher eine Bereicherung, ein reichhaltiges Angebot sehen. Eine Zersplitterung würde dann vorliegen, wenn der Bedarf nicht gegeben wäre. Nachdem aber alle Schultypen (9 + 2, M-Zug, 10. Klasse Gymnasium, etc.) ihre Berechtigung haben, ist er der Meinung, dass der Landkreis möglichst viel im Angebot haben sollte. Das spiegelt auch den Facettenreichtum wider. Die Auswirkungen müssen überprüft werden. Sollten diese sich als positiv erweisen, so sieht er nicht ein, warum Erdinger Schüler nach Freising, Mühldorf oder München fahren müssen.

**Kreisrat Biller** stellt fest, dass die Wirtschaftsschule zu der Gruppe der beruflichen Schulen zählt, deren Profil die Ausbildung ist. Man darf hier nicht nur den Abschluss, sondern gerade die Bereicherung der Vielfalt sehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschluss:

ABiKu/0052-14

**Der Landrat wird ermächtigt, ein Schulgutachten bei der Hochschule für angewandtes Management in Auftrag zu geben, in dem der Bedarf und die Auswirkungen der Ansiedlung einer Wirtschaftsschule im Landkreisgebiet geprüft werden soll.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

**Der Vorsitzende** stellt den Kreisräten die neue Mitarbeiterin im Sitzungsdienst, Frau Nicole Birnbeck, vor. Sie wird künftig gemeinsam mit Frau Claudia Kirmeyer alle im Sitzungsdienst anfallenden Aufgaben erledigen. Frau Kirmeyer wird zudem noch zusätzliche Aufgaben im Büro Landrat übernehmen. In den letzten Monaten wurden dort nämlich diverse Umstrukturierungen und Neubesetzungen vorgenommen. So wurde beispielsweise das Veranstaltungsmanagement, das bisher immer von Frau Biewer geführt wurde, verändert. Die Stelle der Chefsekretärin, die bisher Frau Scharl innehatte, wurde durch eine neue Mitarbeiterin, Frau Nadine Barlag, neu besetzt.

**Der Vorsitzende** beschließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Vertretern der Presse.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Nicole Birnbeck  
Verwaltungsangestellte